

**Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Schleiz der zugelassenen
Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen (Ortsteilbürgermeister) im Ortsteil Burgk der
Stadt Schleiz am 26.05.2024**

1.) Der Wahlausschuss der Stadt Schleiz hat in seiner Sitzung am 23. April 2024 festgestellt, dass keine Wahlvorschläge für die Ortsteilbürgermeisterwahl des Ortsteils Burgk der Stadt Schleiz eingereicht worden sind und somit keine Wahlvorschläge als gültig zugelassen werden konnten.

Es wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden.

Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf den amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Schleiz, den 26.04.2024

Dirk Treiter

Wahlleiter der Stadt Schleiz